

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 89.

Dienstag den 29. März.

1864.

### Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die im nächsten Semester zu haltenden Vorlesungen am achtzehnten April 1864 beginnen werden.

Gedruckte Verzeichnisse über die im gedachten Halbjahr zu haltenden Vorlesungen sind in der Expedition des Universitätsgerichts und in der Universitäts-Buchhandlung (Dresdner Straße Nr. 3, Edelmann) zu erlangen.

Leipzig, den 3. März 1864.

Die Immatriculations-Commission daselbst.

v. Burgsdorff,  
Königl. Regierungs-Bevollmächtigter.

Dr. Theodor Ruete,  
d. B. Rector.

Dr. Eduard Morgenstern,  
Univ.-Richter.

### Verhandlungen der Stadtverordneten

am 16. März 1864.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Beim Vortrage aus der Registrande ertheilte die Versammlung einhellig ihre Zustimmung zum Ankaufe von 27<sup>11</sup>/<sub>72</sub> D.-Ellen Areal von dem neben dem ehemaligen Rheinischen Hof gelegenen Grundstücke des Herrn Kramermeister Rivinus, behufs der Verbreiterung der Dresdner Straße und Herstellung einer bessern Fluchtlinie. Der Kaufpreis beträgt 209 Thlr. 26 Ngr. 9 Pf.

Bezüglich eines zu Conto 8 des Budgets an den Rath gebrachten auf die Erlangung höherer Beiträge des Staats zu den sog. klinischen Freistellen im Jacobshospital gerichteten Antrags theilt der Rath mit, daß er erst kürzlich ein dem entsprechendes Gesuch an die Regierung gerichtet habe, aber abschläglich beschieden worden sei. Man ließ es hierbei bewenden.

Nachdem sodann die vom Rath beschlossene Ernennung des Receptarius in der Engelapothek Herrn Schwarz's zum Apotheker im Jacobshospital angezeigt und die in diesem Blatte bereits vollständig abgedruckte Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern, die Bestätigung der Wahl des Herrn Stadtraths Bering enthaltend, sowie das dazu gehörige Begleitschreiben des Rathes vorgelesen worden war, verspricht die Versammlung zur Besetzung der erledigten Stadtrathsstelle auf Lebenszeit.

Es waren dabei 57 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, eben so viele Stimmzettel gingen ein. Sie ergaben für die Herren

Vicevorsteher Rose	41 Stimmen.
Dr. Otto Günther	11 =
Adv. Anschütz	4 =
Archivar Hefler	1 =

Herr Vicevorsteher Rose war somit gewählt. Er erklärte sich, nachdem schon einmal eine gleiche Wahl auf ihn gefallen, moralisch verpflichtet und bereit, die Wahl anzunehmen.

Es folgte der durch Herrn Dr. Stephani bewirkte Vortrag des Gutachtens des Finanzausschusses über eine Eingabe des gewerblichen Bildungsvereins, die Gewährung eines Darlehns aus der Stadtkasse betr.

Dieselbe lautet:

„Der hiesige gewerbliche Bildungsverein, dessen Zwecke und Bestrebungen den Herren Stadtverordneten wohl genügend bekannt sind, hat sich in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, auf Erwerb eines Bauplatzes und Erbauung eines eigenen Hauses Bedacht zu nehmen, um die Erreichung seiner Zwecke und seine ganze Existenz nicht zu gefährden und in Frage zu stellen. Er ist durch die Liberalität hiesiger Bürger in den Stand gesetzt worden, von Herrn Dr. S. Brochhaus hier eine Parzelle an der Dörrienstraße zu erkaufen und auf 7000 Thlr. Kaufpreis dafür 2100 Thlr. Anzahlung zu leisten; er hat sich jedoch in der Hoffnung, zur Durchführung seines Bauplanes aus städtischen Mitteln ein hypothekarisch sicher zu stellendes Capital von 14000 Thlrn. für niedrige, drei-procentige Zinsen zu erlangen, getäuscht gesehen, indem der Stadtrath auf zwei deshalb angebrachte Gesuche abfällige Resolution gefaßt hat.“

„Das erste Gesuch ward abgewiesen, weil es Seiten des Rathes aus dem Gesichtspuncte eines gewöhnlichen Hypothekdarlehns gesuchs

aufgefaßt worden; und obwohl das zweite Gesuch, worin die erspriechliche Thätigkeit und die gemeinnützlichen Zwecke des Vereins ausführlich dargelegt, auch die der Existenz desselben im Falle der Nichterlangung eines eigenthümlichen Gebäudes drohende Gefahr noch deutlicher hervorgehoben sind, ausdrücklich betont hat, daß es sich hier um eine Unterstützung der im Zeitbedürfnis begründeten und im allgemeinen Interesse liegenden Vereinszwecke handelt, so ist doch im Plenum des Stadtraths die Ansicht überwiegend gewesen, daß die Gewährung des erbetenen Darlehns wegen nicht genügender hypothekarischer Sicherheit, die dafür angeboten werde, bedenklich falle.“

„Nur eine Vergütung der Zinsendifferenz ist dem Vereine aus städtischen Mitteln in Aussicht gestellt worden für den Fall, daß er aus Privathand das gesuchte Capital erlange und höher als zu 3 Proc. verzinsen müsse u. u.“

„Wenn wir dessen ungeachtet an der Ansicht festhalten, daß die Stadtgemeinde durch die Gewährung unseres Gesuchs der Gefahr eines Verlustes sich nicht aussetze, so haben wir dabei im Auge, daß zwar wegen des ganzen Darlehns die erste und alleinige Hypothek am Grundstücke gleich anfänglich zu bestellen sei, die Auszahlung desselben aber vom Stadtrathe nur nach und nach und zwar dergestalt erfolge, daß zuerst wenigstens 7000 Thlr., der Werth des Bauplatzes, zur Abstoßung der 4900 Thlr. Kaufgeldrest und resp. Anschaffung von Baumaterial, dann während des Baues nach und nach weitere Ratenzahlungen ungefähr in demselben Verhältnisse, in welchem der vorschreitende Bau das Grundstück werthvoller gemacht hat, geleistet würden.“

„In Erwägung, daß der gedeihliche Fortbestand des gewerblichen Bildungsvereins im wahren Interesse nicht nur des Gewerbestandes, sondern auch der Stadt und des Gemeinwohls überhaupt liegt, und daß es deshalb Pflicht der öffentlichen Verwaltung sein dürfte, dessen Bestrebungen und Zwecke möglichst zu fördern und zu unterstützen, in weiterer Erwägung, daß solches auch bereits vom Stadtrathe principiell durch die zugesagte Vergütung der Darlehnszinsen-Differenz aus städtischen Mitteln, gleichwie früher durch die zu Gunsten des allgemeinen Turnvereins und ähnlicher Anstalten getroffenen Maßregeln thatsächlich anerkannt worden, — ferner in Erwägung, daß der gewerbliche Bildungsverein in seinem Fortbestande wirklich gefährdet erscheint, wenn nicht das zum projectirten Hausbaue erbetene Darlehn demselben gegen die angebotene Sicherstellung aus städtischen Mitteln gewährt würde, und endlich in Betracht, daß ein Verlust am Capitale die Stadt bei allmäliger Auszahlung des Darlehns nicht zu befürchten steht, hoffen und bitten wir, daß das verehrte Stadtverordnetencollegium mit der Erklärung:

daß das Collegium die Gewährung des fraglichen Unterstützungs gesuchs der Vorsteher des gewerblichen Bildungsvereins von Seiten des Stadtraths für unbedenklich und wünschenswerth erachte,

den Beschluß verbinden wolle:

- dem Stadtrathe solches mitzutheilen und denselben um nochmalige Berathung und Entschlußfassung auf jenes Gesuch zu bitten, auch zugleich eventuell
- die Genehmigung im Voraus zu der Gewährung des letzteren auszusprechen.“